

Rechenschafts = Bericht

des

**Vorarlberger Landes-Ausschusses für den dritten ordentlichen Landtag
der vierten Landtags-Periode 1873.**

Hoher Landtag!

In Gemäßheit der Bestimmungen des §. 26 L. D. gibt der gefertigte Landes-Ausschuß Rechenschaft über seine Amtsführung in nachstehenden Auseinandersetzungen als über:

I. Die Ausführung und den Erfolg der Landtagsbeschlüsse, welche in der am 10. Dezember 1872 geschlossenen Session gefaßt worden sind und zwar:

A. Jener Landtagsbeschlüsse, welche der kais. Sanktion zu unterziehen waren.

Dieselbe wurde ertheilt:

1. Mit Allerh. Entschließung vom 8. Jänner 1873 dem Gesetzentwurfe über die Uebertragung der Schuberkennnisse an die Gemeinde Dornbirn.
2. Mit Allerh. Entschließung vom 9. Jänner 1873 dem Gesetzentwurfe über die Bestreitung beziehungsweise Rückvergütung der in den §§. 14 und 15 des Schubgesetzes vom 27. Juli 1871 N.-G.-B. 88 bezeichneten Kosten.
3. Mit Allerh. Entschließung vom 13. Jänner 1873 dem Landesfonds-Voranschlage für das Jahr 1873.
4. Mit Allerh. Entschließung vom 26. Jänner 1873 dem Gesetzentwurfe über die Herstellung und Erhaltung von Zufahrtsstraßen zu nicht ärarischen Eisenbahnen.
5. Mit Allerh. Entschließung vom 3. Februar 1873 dem Gesetzentwurfe über die Einreihung der von Bludenz nach Schruns führenden Bizinalstraße in die Kategorie der Konkurrenzstraßen.

Dieselbe wurde abgelehnt:

1. Mit Allerh. Entschliebung vom 18. Februar 1873 dem Gesetzentwurfe über die Abänderung der Landtagswahlordnung.
2. Mit Allerh. Entschliebung vom 21. März 1873 dem Gesetzentwurfe über eine Bauordnung für das Land Vorarlberg.
3. Mit Allerh. Entschliebung vom 7. Juni 1873 dem Gesetzesentwurfe über die Einführung einer Vermögens- und Einkommensteuer zur Deckung der Landeserfordernisse für Vorarlberg.
4. Mit Allerh. Entschliebung vom 12. Oktober 1873 wurde die hohe Regierung ermächtigt in Betreff des Gesetzentwurfes über Einführung des Grundbuches in Vorarlberg den Landtag in Kenntniß zu setzen, daß sie, nachdem eine bloß bedingte Zustimmung zu einem Gesetzentwurfe nicht als Annahme desselben angesehen werden könne, sich außer Stand gesehen habe, diesen Gesetzentwurf zur Allerh. Sanction zu empfehlen.

Der Erledigung sehen entgegen:

1. Der Landtagsbeschluß vom 5. Dezember 1872 über die Annahme des Gesetzentwurfes des Landtages zur Abänderung der Gemeindevahlordnung für Vorarlberg.
2. Der Landtagsbeschluß vom 7. Dezember 1872 über die Abänderung der §§: 5, 6, 10, 11, 16, 17, 22, 23, 24, 25 und 27 der Landes-Vertheidigungsordnung und die mitbeschlossene Resolution.
3. Der Landtagsbeschluß vom 7. Dezember 1872 über die Annahme des Gesetzentwurfes des Landtages zur Abänderung des §. 2 des in Vorarlberg geltenden Gesetzes der Landes-Vertheidigung vom 19. Dezember 1870.

B. Jener Landtagsbeschlüsse, welche auf Grund des §. 18 der L. V. gefaßt worden sind.

Eine Erledigung erhielten:

1. Der Landtagsbeschluß vom 5. Dezember 1872 zur Beantwortung des Gesuches der Gemeinde Klösterle um Deckung des Holzbedarfes der Gemeindeparzelle Stuben in den Reichsforsten durch den Erlaß des hohen k. k. Finanzministeriums vom 19. Dezember 1872 Z. 11,572 gewährend dahin, daß diese Holzbedarfsdeckung in mehreren Reichsforsten als widerrufliches Zugeständniß bewilliget werde.
2. Der Landtagsbeschluß vom 9. Dezember 1872 in Betreff Vorstellungen von Gemeinden wegen des Notariates durch den Erlaß des hohen k. k. Justiz-Ministeriums vom 4. Jänner 1873 Z. 15995 aufklärend dahin, daß dermalen neue gesetzliche Bestimmungen zur Einführung des sogenannten Notariatszwanges und zur Erweiterung des Geschäftskreises des Notariates nicht in Aussicht genommen seien.
3. Der Landtagsbeschluß vom 9. Dezember 1872 in Betreff der Rheinangelegenheiten durch den Erlaß des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 26. April 1873 Z. 5999 entgegenkommend dahin, daß die Jahres-Subventionen für die Uferschutzbauten thunliche Erhöhung erhalten werden; daß die Aufstellung eines eigenen Wasserbautechnikers erst bei Ausführung außerordentlicher Bauführungen in Frage komme; daß bei der Rheinorrektion an der gleichzeitigen Durchführung der beiden Durchstiche als Grundbedingung festgehalten werde und daß das bevorwortete Kochsee-Durchstichs-Projekt bereits technisch als nicht zutreffend beurtheilt worden sei und eine weitere Untersuchung als fruchtloser Zeitverlust nicht zulässig erscheine, zumal, wenn der Bitte ehethunlichster Durchführung der Rheinorrektion nicht entgegen getreten werden sollte.

Seine Excellenz der Herr Statthalter hat zufolge dessen die Subvention für das Jahr 1873 auf 41,000 fl. bestimmt und für das Jahr 1874 das Präliminar auf 60,000 fl. eingesteuert.

Einer Erledigung sehen entgegen:

1. Der Landtagsbeschluß vom 23. November 1872, wegen Vermittlung einer Cultur-Ingenieurstelle für Vorarlberg durch Einschreiten bei der hohen Regierung.
2. Der Landtagsbeschluß vom 23. November 1873 wegen Verwendung bei der hohen Regierung um Schaffung einer Bezirksveterinärstelle für Vorarlberg.
3. Der Landtagsbeschluß vom 5. Dezember 1872 wegen Förderung des Arlbergerbahnprojectes.
4. Der Landtagsbeschluß vom 7. Dezember 1872 wegen Vermittlung eines Gesetzes über die Weinbesteuerung; bezüglich des Standes der Angelegenheit wird der aufgestellte Referent Herr Landes-Hauptmannstellvertreter Ferdinand von Gilm abgesondert berichten und Anträge einbringen.
5. Der Landtagsbeschluß vom 7. Dezember 1872 wegen Zurücknahme der bestehenden Volksschulgesetze und Schaffung eines den Landesverhältnissen angemessenen Volksschulgesetzes.
6. Landtagsbeschluß vom 10. Dezember 1872 in Betreff des Memorandums über die Rückwirkung der jetzigen Schulgesetze auf das Land Vorarlberg.

C. Jener Landtagsbeschlüsse, deren Ausführung im Wirkungskreise des Landes-Ausschusses liegt.

Die Akten liegen bereit und wird bemerkt, daß zur Ausführung:

1. Des Landtagsbeschlusses vom 15. November 1872 wegen Tilgung der Lungenseuche durch schnelle Keulung der feuchenverdächtigen Viehstücke, mit Erlaß vom 10. Oktober 1873 Z. 1401 der Entschädigungsbeitrag von 900 fl. unter Wahrung der allfälligen Ersatzrechte flüssig gemacht worden.
2. Des Landtagsbeschlusses vom 5. Dezember 1872 wegen Förderung des Arlbergerbahn-Projectes bei der Reichsvertretung sich Herr Landeshauptmann von Froshauer und Herr Landes-Ausschuß Carl Ganahl persönlich während der Reichsraths-session verwendet haben.
3. Des Landtagsbeschlusses vom 5. Dezember 1872 wegen Bethheiligung aus der Staatswohlthätigkeitslotterie die Landtagsdeputation an das Allerh. Hoflager abgegangen und thunliche Berücksichtigung zugesichert erhielt.
4. Des Landtagsbeschlusses vom 5. Dezember 1872 wegen einer Creditoperation zur Rückzahlung von 100,000 fl. an die Sparkasse in Feldkirch bei Herrn Franz Martin Hammerle, Fabrikbesitzer in Dornbirn, die Summe aufgebracht und einschlägige zehn Stück Landesobligationen zur Tilgung nach dem festgesetzten Amortisationsplane ausgestellt wurde.
5. Des Landtagsbeschlusses vom 7. Dezember 1872 in Betreff einer Wohnung für den leitenden Arzt in der Landes-Irrenanstalt und der Bewerbung um Oeffentlichkeitserklärung der Anstalt der Zeitpunkt abzuwarten beschlossen wurde, bis der leitende Arzt ernannt sein wird, um das nöthige Einvernehmen mit demselben pflegen zu können.
6. Des Landtagsbeschlusses vom 7. Dezember 1872 in Betreff der Besetzung der Direktorsstelle in der Landes-Irrenanstalt Balduna die Stelle zum Jahresgehälter von 1500 fl. ausgeschrieben wurde und wegen der unterlaufenen Hindernisse zur Ausführung der Besetzung abgesondert die Akten vorgelegt werden.
7. Des Landtagsbeschlusses vom 7. Dezember 1872 wegen Liquidation des Soll und Haben zwischen der Landes-Irren- und der Wohlthätigkeitsanstalt in Balduna die Richtigstellung durch den Verwalter versucht allein die endliche Austragung bis zur Besetzung der Direktorsstelle in Balduna zu verschieben nöthig befunden wurde.
8. Des Landtagsbeschlusses vom 7. Dezember 1872 wegen eines Ausweises über die Bau- und Einrichtungskosten von Balduna die einschlägige Darstellung ausgearbeitet zur Einsicht vorliegende.

9. Des Landtagsbeschlusses vom 7. Dezember 1872 wegen eines Entwurfes eines Volksschulgesetzes für Vorarlberg ein Ausschuß zusammengesetzt und mit der Vorlage des Entwurfes an den hohen Landtag betraut wurde.
10. Des Landtagsbeschlusses vom 9. Dezember 1872 wegen eines Gesetzentwurfes zur Einführung einer neuen Schießstandsordnung für Tirol und Vorarlberg die Jachmänner einvernommen wurden und deren Gutachten mit den Akten abgefordert dem hohen Landtage vorgelegt werden.

II. Landesfond.

Nach dem Rechnungsabschlusse des Vorarlberger-Landesfondes pro 1872, der als Beilage Nr. 1 angeschlossen ist, beziffert sich:

die Gesamteinnahme auf	fl. 32,125. 72 ⁵ / ₁₀ fr.
die Gesamtausgabe auf	„ 25,561. 21 ⁵ / ₁₀ „
daher der Cassarest auf	fl. 6,564. 51 fr.

Der Landes-Ausschuß stellt den

U n t r a g :

„der hohe Landtag wolle die Vermögensverwaltung des Landesfondes für das Jahr 1872 nach obigem Ergebnisse genehmigen.“

III. Grundentlastungsfond.

Der Rechnungsabschluß des mit Tirol gemeinsamen und von der Tiroler-Landschaft verwalteten Grundentlastungsfondes weist für das Jahr 1872 nach:

die Gesamteinnahme mit	fl. 5,219,863. 99 fr.
die Gesamtausgabe mit	„ 5,215,047. 73 „
und daher einen aktiven Ueberschuß von	„ 4,816. 26 fr.

Der Landes-Ausschuß hat bei der Vorrevision gegen diesen Rechnungsabschluß keine Bemerkungen zu machen befunden und stellt daher den

U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungs-Abschluß des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfondes mit dem voraus einandergesetzten Rechnungsergebnisse genehm halten.“

Der Rechnungs-Abschluß des auf Vorarlberg entfallenden Grundentlastungsfondes für das Jahr 1872 setzt an:

Die Schuld des Landes mit dem Schlusse des Jahres 1871

mit fl. 69,677. 28¹/₂ fr.

Die laufenden Renten im Jahre 1872 mit „ 3,483. 86¹/₂ „

daher zusammen mit „ 73,161. 15 fr.

Hieran wurden mittelst der Steuerzuschläge abgestattet:

a) für die Rente fl. 3,483. 86¹/₂ fr.

b) auf Abschlag des Kapitals „ 1,589. 58 „

somit

fl. 5,073. 44¹/₂ fr.

Es verbleibt sohin mit Schluß des Jahres 1872 die Schuld mit

fl. 68,087. 70¹/₂ fr.

Aus dem mit Schluß des Jahres 1871 beim allgemeinen Grundentlastungsfonde sich herausgestellten Akti-
vum von 4,816 fl. 26 fr. fallen nach Verhältnis
auf das Land Vorarlberg

fl. 113. 9¹/₂ fr.

und es reduziert sich hiedurch die Schuld des Landes mit

Schluß des Jahres 1872 auf fl. 67,974. 61 fr.

Der Landes-Ausschuß stellt den

A n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabluß des Grundentlastungsfondes für Vorarlberg pro 1872 mit obigem Ergebnisse genehm halten.“

Die Regiekosten für das Jahr 1872 sind im Betreffnisse von 396 fl. 20 kr. wie die nächstvorangegangenen Jahre aus dem Landesfonde bezahlt worden.

Die Präliminarien des allgemeinen und des besondern Grundentlastungsfondes für das Jahr 1874 sind noch nicht eingestellt worden und werden daher, wenn sie noch während der Landtagsession einlangen sollten, dem hohen Hause zur Prüfung vorgelegt werden.

Für den Fall aber, als die Präliminarien erst nach dem Schlusse der Session eintreffen sollten, wird der Antrag gestellt :

„Der hohe Landtag wolle den Landes-Ausschuß ermächtigen, die Voranschläge der beiden Grundentlastungsfonde für das Jahr 1874 zu prüfen und je nach Umständen gutheißen oder deren Berichtigung veranlassen.“

IV. Forderung des Landes an das k. k. Aerar im Betrage von 73,884 fl. 20 kr. C.-M.

Laut Zeitungsberichten hat die Verhandlung der Angelegenheit beim hohen Reichsgerichte stattgefunden und ist die Entscheidung aus Kompetenzrücksichten wider alles bessere Verhoffen ungünstig für das Land Vorarlberg ausgefallen.

Der Mittheilung des ergangenen Spruches und zutreffender Berichterstattung wird von Seite des Herrn Vertreters und Landtagsabgeordneten Dr. Jez entgegen gesehen und der hohe Landtag sodann in die Lage kommen zu beurtheilen, ob und allenfalls welche weitere Schritte zur Verfolgung der gegenständlichen Forderungssache mit Rücksicht auf das voraussichtliche Zustandekommen des Verwaltunggerichtshofes zu machen seien.

V. Eisenbahnangelegenheit.

Die Fortsetzung der Vorarlbergerbahn bis Innsbruck konnte in der letztabgelaufenen Reichsraths-session nur mehr am Schlusse durch den nach dem Nothwahlgesetze gewählten Reichsrath Herrn Sebastian v. Froschauer im Wege der Interpellation zur Sprache gebracht werden und es wurde auf diese Weise in öffentlicher Reichsrathssitzung die feierliche Versicherung erzielt, daß nunmehr die Erhebungen spruchreif für den zusammentretenden nächsten Reichsrath zur Entscheidung bereit liegen.

Wenn auch bei der hohen Wichtigkeit und der großen Tragweite, welche diese Schienenverbindung für das Kaiserreich hat, der endlichen zustimmenden Beschlussfassung des hohen Reichsrathes mit aller Zuversicht entgegen gesehen werden dürfte, so mag allenfalls die hohe Landes-Vertretung für Vorarlberg bei dem Umstande, als sie bei dieser Angelegenheit nebst den Reichs- noch besondere Landes-Interessen zu würdigen hat, dennoch sich veranlaßt finden, neuerlich in Erwägung zu ziehen, ob sie nach ihren vieljährigen diesbezüglichen Bemühungen nicht noch am Schlusse in irgend welcher Weise unterstützend auf die Endentscheidung einzuwirken finde.

VI. Rheinkorrektion.

Zur Nachgange zu den vorjährigen Landtagsbeschlüssen in Rheinangelegenheiten, welche mit dem Erlasse des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 26. April l. Js. B. 5999 berücksichtigende Er-

ledigung erfahren haben, sind von Seite der hohen k. k. Regierung technische Erhebungen über den Stand der dormaligen Uferschutzbauten und über die nächstauszuführenden in Fluß gekommen und Verhandlungen mit den Rheingemeinden zur Vereinbarung von Aenderungen in dem bisherigen Systeme der Bauausführungen zum Uferschutze in Gang, und größtentheils zum Abschlusse gekommen, um ergiebiger Bauausführungen als bisher ausführbar waren, um Uferschutzbauten in großem Maßstabe nach Bedarf Jahr für Jahr zu ermöglichen. Deshalb dürfte den energischen Uferschutzbauten am Rhein in nächster Zeit entgegen zu sehen sein.

Ueber den Stand der Verhandlungen mit der Schweiz wegen der Rheinkorrektion selbst ist mittlerweile noch nichts verlautet, geschweige denn zur Mittheilung gelangt, und es wird die hohe Landesvertretung in Ermägung ziehen, ob und welche weitere Vorkehrungen sie zur eigenen Beruhigung und zur Beruhigung der Rheingemeinden zu treffen finde.

VII. Krankenverflegskosten.

Nach dem angegebenen namentlichen Verzeichnisse beziffert sich der Landesbeitrag für die in auswärtigen öffentlichen Anstalten verpflegten armen Landesangehörigen für Kranke auf 717 fl. 9⁵/₁₀ kr., für Gebärende und Findlinge auf 799 fl. 56 kr.

VIII. Irrenversorgung.

Die von der Verwaltung der Landes-Irrenanstalt Balduna für das Jahr 1872 gelegte Haushaltsrechnung wurde vom Landes-Ausschusse der Prüfung unterzogen und vorbehältlich der Schlußerledigung durch den hohen Landtag mit

einer Gesamteinnahme von fl. 572. 35 kr. Silb. u. fl. 10,406. 48 kr. B. N.

einer Gesamtausgabe von „ 287. 12 „ „ „ „ 10,393. — „ „

und daher mit einem Cassavorzuschusse „ 285. 23 „ Silb. u. „ 13. 48 „ B. N.
genehm erklärt.

Die Beiträge für arme Kranke und die Zuschüsse aus dem Landesfonde beziffern sich auf 3557 fl. 40 kr. Der Landes-Ausschuß erhebt nun den

U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluß über die Verwaltung der Landes-Irrenanstalt Balduna für das Jahr 1872 nach obigem Ergebnisse genehm erklären.“

IX. Baufachen der Landes-Irrenanstalt Balduna.

Wenn auch noch ergänzende Nachschaffungen, als: die Erstellung eines Friedhofes, die Adaptirung einer Wohnung für den Anstalts-Direktor, die Anlage von Tobzellen und andere weniger kostbillige Baulichkeiten zur Durchführung kommen werden, ist der Bau zur Herstellung der Landes-Irrenanstalt Balduna, wie bereits im vorjährigen Rechenschaftsberichte angeführt worden, im Laufe des Jahres 1872 zum Abschlusse gelangt und es hat daher der Handelsmann Joh. Jos. Gohm von Feldkirch, der während der ganzen Bauzeit unentgeltlich und mit allem Eifer, sowie mit gewissenhafter Genauigkeit die Kassa- und Rechnungs-Geschäfte für die Herstellung der Landes-Anstalt besorgt hat, die Schlußrechnung über die Baukosten für das Jahr 1872 eingestellt. Dieselbe weist einen Kostenaufwand von 22,503 fl. 98 kr. auf, welcher durch den Cassaüberschuß vom Vorjahre, durch die Rückvergütung einer zurückgestellten Nähmaschine per 89 fl. 90 kr. und im übrigen durch Zuschüsse aus der Sparkassa in Feldkirch gedeckt wurde. Hierbei ist aber das Guthaben, das sich beim Abschlusse der abgeordneten und noch behängender Ver-

handlung zur Ausgleichung des Soll und Habens aus der Bauzeit zwischen der Landes-Irren- und der Wohlthätigkeitsanstalt Balduna ergeben wird, nicht begriffen und kommt daher seinerzeit auszuweisen.

Der Contocurrent mit der Sparkassa in Feldkirch der für das Jahr 1871 vom hohen Landtage mit einem Saldovortrage von 197,644 fl. 70 kr. zu Lasten des Landes genehmiget worden, wurde unter Mitberechnung der Zinsen und der Einnahme aus restlichen Vermosergeldern unterm 31. Dezember 1872 mit einem Saldovortrage zu Lasten des Landes per 228,679 fl. 67 kr. abgeschlossen und vom Landes-Ausschusse in Folge der vorgenommenen Ueberprüfung richtig befunden.

Demnach stellt der Landes-Ausschuß den

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle aussprechen:

1. Daß der Herr Handelsmann Joh. Jos. G o h m in Feldkirch sich durch die mehrjährige unentgeltliche und genaue Besorgung der Kasse und Rechnungsgeschäfte über den Aufwand zur Herstellung und Einrichtung der Landes-Irrenanstalt in Balduna um das Land Vorarlberg verdient gemacht habe und ihm hiefür der Dank des Landes ausgesprochen werde.
2. Daß die schließliche Baukostenrechnung für das Jahr 1872 aus der Herstellung und Errichtung der Landes-Irrenanstalt Balduna mit dem Ergebnisse eines bestrittenen Kostenaufwandes von 22,503 fl. 98 kr. D.-W., wobei jedoch die Abgleichung mit der Wohlthätigkeitsanstalt Balduna als abgesonderter Gegenstand vorbehalten zu bleiben hat, genehm gehalten werde.
3. Daß der unterm 31. Dezember 1872 abgeschlossene Conto-Current der Sparkassa von Feldkirch über den Verkehr zur Herstellung und Einrichtung der Landes-Irrenanstalt in Balduna mit dem Saldovortrage von 228,679 fl. 67 kr. D.-W. verzinlich zu 5% vom 1. Jänner 1873 an zu Lasten des Landes Vorarlberg als richtig anerkannt werde."

Durch die Credits-Operation, welche der hohe Landtag voriges Jahr befohlen und der Landes-Ausschuß mittlerweile ausgeführt hat, ist die Landeschuld dieselbe verblieben und nur die Person des Gläubigers für die aufgeborgte und an die Sparkassa in Feldkirch abgeführte Summe von 100,000 fl. geändert worden.

Borderhand hat die Sparkassa von Feldkirch keine weitere Anforderung wegen Rückbezahlung ihrer restlichen Forderung gemacht, jedenfalls aber kommt das Land Vorarlberg, nachdem Seine k. u. k. apost. Majestät der abgeordneten Landtagsdeputation thunlichste Berücksichtigung der Landes-Irrenanstalt Balduna aus den Ergebnissen der Staatslotterie für Wohlthätigkeitszwecke zuzusichern allergnädigst geruht haben, in die erfreuliche Lage, nächstens eine ergiebige Abzahlung leisten zu können. — Mit Rücksicht darauf ist alle Aussicht da, die Zinsen zu decken und Abstattungen an der Hauptsache bewerkstelligen zu können, ohne zu weiterer Erhöhung der Landesumlagen die Zuflucht nehmen zu müssen.

Die bevorstehende Ernennung des Anstalts-Direktors setzt den Landes-Ausschuß auch in die Lage, die Adaptirung der Direktorswohnung und die Vervollständigung der Tobzellen durchzuführen zu können und nach Erfüllung dieser Bedingungen steht dann der erfolgreichen Bewerbung um Deffentlichkeitserklärung der Anstalt kein Hinderniß mehr entgegen.

X. Landes - Culturfond.

Der anliegende Rechnungs-Abschluß zeigt:

eine Gesamteinnahme von	fl. 11,081. 13 kr.
eine Gesamtausgabe von	" 418. 30 "
daher ein Vermögen von	" 10,662. 83 "
wornach sich gegenüber dem vorigen Jahre eine Vermehrung des Fondes pr. 302 fl. 66 kr. herausstellt.	

Der Landes-Ausschuß stellt den

U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle die Gebahrung mit dem Landeskulturfonde für das Jahr 1872 mit dem Ergebnisse des Fondsvermögens im Betrage von 10,662 fl. 83 kr. genehm halten.“

XI. Vorarlberger Brandschäden-Versicherung.

Nachdem von keiner Seite weitere Anregung in diesem Betreffe sich kund gegeben hat, dürften Zeitumstände abzuwarten sein, um in dieser Angelegenheit wiederum zu Maßnahmen überzugehen.

XII. Gemeinde-Angelegenheiten.

Nach den Ausweisen, welche in Gemäßheit des §. 65 G. D. vorgelegt worden sind, finden sich die Gemeinderrechnungen für das Jahr 1871 bis auf jene unter Strafandrohung betriebene der Gemeinde Ueberfachsen alle vorschriftmäßig erlediget.

Die Ausweise der Gemeinderrechnungen für das Jahr 1872 liegen für 84 Gemeinden vor.

Die Voranschläge für das Jahr 1873 sind von allen Gemeinden eingebracht worden bis auf jenen der Gemeinde Ueberfachsen, welche um die Vorlage betrieben und jener der Israelitengemeinde Hohenems, worüber eine Verhandlung behängt.

Die zugelassenen Gemeindezuschläge für das Jahr 1873 beziffern sich für die Gerichtsbezirke

1. Bregenz auf	fl. 57,865. 17	kr.
2. Bezau	„ 43,711. 59 ¹ / ₂	„
3. Dornbirn	„ 59,685. 39 ¹ / ₂	„
4. Feldkirch	„ 46,668. 63	„
5. Bludenz	„ 35,685. 5 ¹ / ₂	„
6. Montafon	„ 9,064. 61	„
zusammen	fl. 252,680. 45 ¹ / ₂	kr.

Es zeigt sich in den Zuschlägen für das Jahr 1873 pr.	fl. 252,680. 45 ¹ / ₂	kr.
gegenüber dem Vorjahre per	„ 234,661. 31	„
eine Vermehrung von	„ 18,019. 14 ¹ / ₂	kr.

außerdem, daß hiezu noch die allfälligen Zuschläge der Gemeinde Ueberfachsen und der Israelitengemeinde Hohenems hinzutreten.

Die Bewilligung zu Zuschlägen über 300% wurde bevordert und größtentheils schon erwirkt für die Gemeinden

Raggal	324%
Sulz	324 „
Schoppernau	347 „
Gaisau	359 „
Reuthe	365 „
Lustenau	367 „
Schwarzenberg	374 „
Lu	516 „
Mellau	584 „
Schnepfau	746%

Der Landes-Ausschuß erhebt den

U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle diesem Vorgehen des Landes-Ausschusses die nachträgliche Genehmigung ertheilen.“

Das Gemeinde-Vermittleramt ist in allen Gemeinden eingeführt; nur behängt noch zwischen St. Gerold und Thüringerberg eine Verhandlung wegen gemeinsamer Besorgung dieser Geschäfte.

Nach den eingelangten Nachweisen stellt sich das Ergebniß für die einzelnen Gerichtsbezirke in folgendem heraus

	Anhängig gewordene Streitfälle.	Beglichene.	Unbeglichene.	Behängende.
Bregenz	23	10	10	3
Bezau	100	73	25	2
Dornbirn	29	19	6	4
Feldkirch	71	46	25	—
Bludenz	24	20	4	—
Schrüns	5	5	—	—
Summe	252	173	70	9

XIII. Stipendien & Stiftplätze.

Den Militärstiftplatz nimmt Felix Gstach von Frastanz an der militärischen Akademie ein.

Das Eine der politechnischen Stipendien bezieht Josef Bergmeister aus Feldkirch und bezüglich des andern wurde eingeschritten Ignaz Stark von Stallehr noch ein weiteres Jahr im Bezuge zu belassen.

Das Stipendium für Thierheilkunde aus dem Landes-Culturfonde genießt Michael Ender an der Thierarzneischule in Wien und jenes aus dem Landesfonde wurde zur Verleihung ausgeschrieben, weil Balthasar Bergmann von Volgenach wegen Kopfleidens den Unterricht an der Veterinärtschule in München nicht mehr fortsetzen konnte.

Das Invalidenstipendium des Vorarlberger-Sängerbundes bezieht Emil Rübisser in Lustenau.

Der Rechnungsabschluß dieses Stiftungsfondes für das Jahr 1872 ergibt:

das Stammvermögen mit	fl. 669. 92 fr.
die laufenden Einkünfte mit	„ 32. 2 „
	zusammen fl. 701. 94 fr.
die Ausgaben mit	fl. 30. — fr.
daher ein Vermögen von	fl. 671 94 fr.

Bregenz, den 17. November 1873.

Der Landes-Ausschuß für Vorarlberg.

Verzeichniß

der im Verwaltungsjahre 1872 in öffentlichen Anstalten verpflegten Landesangehörigen, für welche auf Grund der ausgestellten Armuthszeugnisse die Kosten vom Boralberger Landesfonde getragen wurden.

Name der Verpflegten.	Heimath.	Name der Kranken-Anstalt.	Verpflegskosten-Betrag.		Anmerkung.
			fl.	kr.	
Weidlich Rudolf	Gofis	Bozen	5	76	
dto. dto.	dto.	Ruffstein	9	28	
dto. dto.	dto.	Innsbruck	8	40	
Plenk Ignaz	Lochau	Pest	2	52	
dto. dto.	dto.	WienerNeustadt	3	40	
Gmeiner Josef	Alberschwende	Zell	8	—	
Ulmer Gebhard	Dornbirn	dto.	9	—	
dto. dto.	dto.	dto.	6	50	
Böhler Johann	Lautrach	Brixen	10	71	
Weil Max	Hohenems	Wien	8	69	
Mendelsohn Franz	Bludenz	Schwarz	10	26	
dto. dto.	dto.	Zell	8	50	
dto. dto.	dto.	Brixen	9	45	
dto. dto.	dto.	Bruneck	36	20	
Michler Peter	Gögis	Graz	54	60	
Keller Johann	Feldkirch	Salzburg	3	84	
Stückeler Martin	Sulzberg	Zell	2	—	
Reiner Joh. Baptist	Lautrach	dto.	12	50	
Fuchs Joh. Georg	Alberschwende	dto.	9	50	
dto. dto.	dto.	Schwarz	4	40	
Ulmer Daniel	Dornbirn	Zell	8	50	
Fenkart Franz	Hohenems	dto.	7	50	
Fried Alois	Sulz	Schwarz	8	68	
Ender Alois	Wäber	dto.	29	15	
Zerlauth Johann	Bludenz	dto.	2	75	
Fussel Josef	Bludesch	Innsbruck	85	25	
Blum Karolina	Höchst	dto.	7	80	
Conrad Johann	Nüzibers	dto.	35	—	
Purtscher Johann	Dalaas	Ruffstein	41	76	
Sonderegger Josef	Tisis	St. Pölten.	27	9	
Huber Carl	Innerbrax	Vienn	17	36	
Widemann Judith	Lochau	Görz	29	68	

Name der Verpflegten.	Heimath.	Name der Kranken- Anstalt.	Verpflegungs- kosten- Betrag.		Anmerkung.
			fl.	kr.	
Meusburger Franz	Unterlangenegg	Salzburg	5	87 ⁵ / ₁₀	
Willa Carl	Bregenz	dto.	2	84	
dto. dto.	dto.	Vienz	5	76	
Fritz Leo	Mittelberg	Best	13	23	
Matt Katharina	dto.	Wien	32	68	
Schlattinger Christian	Feldkirch	dto.	2	58	
Thoma Jakob	Schugguns	Innsbruck	20	30	
Neuß Joh. Josef	dto.	dto.	2	80	
Rinderer Peter Paul	Sonntag	dto.	68	40	
Güller Josef	Nieden	Meran	3	20	
Hörburger Anton	Dornbirn	Innsbruck	12	30	
Rünzler Joh. Georg	dto.	Klausenburg	23	10	
a. an Krankenverpflegskosten			717	9 ⁵ / ₁₀	
b. „ Gebähr- und Findelhauskosten			799	56	
c. „ Irrenverpflegskosten und Zuschüsse nach Valbuna			3557	40	
Zusammen			5074	5 ⁵ / ₁₀	

Bregenz, den 31. Dezember 1872.

Der Landes-Ausschuß in Vorarlberg.

Rechnungs=Abchluß

des Vorarlberger Landeskulturfondes pro 1872.

V o r t r a g	Einzeln in De.=W.		Zusammen in De.=W.		Beleg Nro.
Einnahmen:					
A. H a u p t e m p f a n g.					
laut letzter Rechnung.					
	fl.	kr.	fl.	kr.	
Ein Stück Staatsschuldverschreibung vom 1. Oktober 1870 Z. 15775 zinslaufend seit 1. Oktober 1871.	7500	—	—	—	
Sieben Stück Kaiser Franz-Josefs-Bahn Prioritäten à 200 fl. Nr. 52,875, 71,617, 120,609, 120,610, 120,681 — 120,683 zinslaufend seit 1. August 1871	1400	—	—	—	
Ein Stück Staatsschuldverschreibung vom 1. Oktober 1870 Z. 43,217 zinslaufend seit 1. August 1871	1000	—	—	—	
Ein Stück Staatsschuldverschreibung vom 1. August 1868 Z. 98,876 zinslaufend seit 1. August 1871	100	—	10000	—	
Cassabaarschaft	350	17	350	17	
Summa des Hauptempfangs	—	—	10350	17	
B. N e u e r E m p f a n g.					
Zinse von Aktivkapitalien	446	20	—	—	
Forststrafgelder	236	—	—	—	
Rückersätze an Vorschüssen	21	—	—	—	
Agiogewinn vom Silberzins	27	76	—	—	
Summe des neuen Empfangs	—	—	730	96	
Gesamt-Einnahme 1872	—	—	11081	13	

V o r t r a g	Einzeln in De.-W.		Zusammen in De.-W.		Beleg- Nro.
	fl.	kr.	fl.	kr.	
C. Ausgaben:					
Subvention des Landwirtschaftsvereins in Vorarlberg	200	—			
Stipendium für einen Schüler der Thierheilkunde	200	—			
Agio Differenz bei Ankauf von Obligationen	11	60			
Verschiedene Auslagen	6	70			
Summa der Ausgaben			418	30	
D. Rekapitulation:					
Die Einnahmen betragen			11081	13	
Die Ausgaben "			418	30	
Somit schließliches Vermögen			10662	83	
E. Wiederstellung:					
Ein Stück Staatsschuldverschreibung vom 1. Oktober 1870 Z. 15775 zinslaufend seit 1. Oktober 1872	7500	—			
Neun Stück Franz-Joseph-Bahn Prioritäten à 200 fl., N. 71617, 52875, 120609, 120610, 120681—120683, 76630, 70351, zinslaufend seit 1. Oktober 1872	1800	—			
Ein Stück Staatsschuldverschreibung vom 1. August 1870 Z. 43217 zinslaufend seit 1. August 1872	1000	—			
Ein Stück Staatsschuldverschreibung vom 1. August 1870 Z. 98876 zinslaufend seit 1. August 1872	100	—	10400	—	
Cassabaarschaft	262	83	262	83	
Summa der Wiederstellung			10662	83	

Bregenz, den 31. Dezember 1872.

Der Landes-Ausschuß in Vorarlberg.